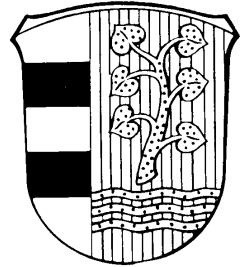


Eingangsstempel ->



Gemeinde Brachtal  
Bauverwaltung  
Wächtersbacher Straße 48  
63636 Brachtal

Mail:  
[bauverwaltung@gemeinde-brachtal.de](mailto:bauverwaltung@gemeinde-brachtal.de)  
Telefon: 06053/6121-36

## Antrag auf die Erstellung oder Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

### 1. Antragsteller und Eigentümer der Liegenschaft:

Name, Vorname	Telefonnummer tagsüber	
Straße und Haus Nr.	PLZ	Ort

### 2. Hiermit beantrage ich für das nachfolgende Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksgröße [m <sup>2</sup> ]
Straße und Haus Nr.			

- die Erstellung eines neuen Entwässerungshausanschlusses     einen zusätzlichen Hausanschlusses
- Änderung am Entwässerungshausanschluss     Reparatur Entwässerungshausanschluss
- für     Schmutzwasser     Niederschlagswasser     Mischwasserwasser

### 3. Entwässerungseinrichtungen: bestehende und/oder geplante

Anzahl angeben:    \_\_\_ Badeeinrichtungen mit \_\_\_ WCs und \_\_\_ Handwaschbecken \_\_\_ Küchen  
\_\_\_ Waschküchen \_\_\_ Ausgussbecken \_\_\_ Bodeneinläufe \_\_\_ Hebeanlagen  
\_\_\_ Garagen \_\_\_ mit Wascheinrichtung \_\_\_ Bodeneinläufe  
\_\_\_ Dachentwässerungen \_\_\_ Hofentwässerung \_\_\_ Zisterne .....m<sup>3</sup>  
Sonstige: \_\_\_\_\_



#### 4. Dem Antrag sind beizufügen:

- 4.1. ein **amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand** des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab 1 : 500 / 1 : 1.000 mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenze, der Baufuchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks, Anschlusspunkt an der öffentlichen Kanalisation, soweit noch nicht vorhanden die Stationierung bezogen auf vorhandenen Anfangsschacht.
- 4.2. ein **Schnittplan** im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung.
- 4.3. Berechnung der anfallenden Abwassermengen und Bemessung nach DIN EN 12056/DIN 1986-100
- 4.4. die **Beschreibung der Gewerbebetriebe**, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,
- 4.5. ein **Grundriss aller Geschosse** im Maßstab von 1 : 100 / 1 : 50.

#### 5. Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- 5.1. schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen
- 5.2. Abwässer aus Ställen oder Dunggruben
- 5.3. Stoffe, die die Leitungen verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Küchenabfälle usw.
- 5.4. feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.,
- 5.5. pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer oder Abwässer, die wärmer als 35° sind
- 5.6. Grundwasser, insbesondere aus Drainageleitungen

#### 6. Ich bin darüber unterrichtet, dass

- 6.1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist,
- 6.2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt, Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Gemeinde bestimmt.
- 6.3. Die Verbandsgemeinde eine Entwässerungssatzung hat. Über die hier enthalten Regelungen habe ich mich ausreichend informiert (die Entwässerungssatzung ist auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar).

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben. Das beiliegende Merkblatt zum Entwässerungsanschluss habe ich gelesen und verstanden. Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers und Eigentümers der Liegenschaft

#### Die Tiefbauarbeiten sollen von nachstehender Firma \*1) (wenn bereits bekannt) ausgeführt werden:

Ort, Datum

Unterschrift Firma

Firmenstempel

\*1)Für die Tiefbaufirma gelten die gelten die Anforderungen nach dem „Merkblatt zum Entwässerungsanschluss“